Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 718
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

Aufwand durch SEPA-Zahlungsverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bereichen des Zahlungsverkehrs im Bereich der Bezirke und der Senatsverwaltungen ist bisher der Lastschrifteinzug das gängige Verfahren?

Zu 1.: Bei den Bezirken und der Hauptverwaltung werden in den nachfolgend genannten Bereichen Lastschriftvereinbarungen in hohem Umfang angewendet.

Bereich	Durchschnittliche Anzahl je Bezirk oder Bereich
Volkshochschule	ca. 12.000 bis 20.000
Musikschule	ca. 2.500
Hort an Grundschulen	ca. 1.600
Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ)	ca. 30.000
Landesamt für Gesundheit und Soziales	ca. 6.000
Entgelte für Internate der Hochschule für Artistik und der zentralverwalteten Schulen	ca. 5.500
Steuerfachverfahren	ca. 1.700.000 (incl. 1,1 Mio KFZ-Steuer)

2. Welchen Umstellungsaufwand erwartet der Senat im Zusammenhang mit dem neuen SEPA-Zahlungs-verfahren?

Zu 2.: Umstellungsaufwand fällt einerseits bei der Anpassung (Programmierung, Testverfahren etc.) der jeweiligen Fachsoftware an und ist durch eine entsprechende Vergütung an den Vertragspartner zu begleichen. Das betrifft alle Fachverfahren im Land Berlin die Zahlungseingänge über Lastschriftverfahren verwalten. Neben der Software müssen auch die Daten insbesondere die Kontoverbindungen manuell oder durch maschinelle Konvertierung auf BIC und IBAN umgestellt werden.

Darüber hinaus fällt Aufwand für die Migration der bestehenden Lastschrifteinzugsermächtigungen in das neue SEPA-Lastschriftverfahren an. Die Zahlungspflichtigen sind über die Umstellung schriftlich zu informieren. Zu berücksichtigen sind Druck und Versand der Umstellungsschreiben, die Zuordnung und Aufbewahrung dieser Schreiben in die Akten vor Ort und ggf. die Umstellung der Zahlungsstammdaten.

Für alle im DV-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Landes Berlin, ProFiskal, vorhandenen Lastschrifteinzugsermächtigungen werden der Druck und der Versand als auch die Umstellung der Zahlungsstammdaten durch die Zentrale Anwendungssystembetreuung bei der Senatsverwaltung für Finanzen veranlasst.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, statt der SEPA-Lastschrifteinzüge komplett auf das Abbuchungsverfahren ohne Widerrufsmöglichkeit umzustellen?

Zu 3.: Die SEPA-Firmenlastschrift ist dem bisherigen Abbuchungsauftragsverfahren ähnlich. Das Verfahren ist ausschließlich für den Geschäftsverkehr zwischen Firmen zugelassen. Zahlungspflichtige, die unter den Verbraucherbegriff des § 13 BGB fallen, sind ausgeschlossen.

Das Land Berlin fällt zwar nicht unter den Verbraucherbegriff und könnte somit Firmenlastschriften vereinbaren. Jedoch fällt der überwiegende Teil der Zahlungspflichtigen, die am bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, unter den Verbraucherbegriff im Sinne des 13 BGB. Mit Rundschreiben SenFin H 2106 – 1/2012 vom 15. Juni 2012 wurde deshalb festgelegt, dass im Grundsatz das SEPA-Basislastschriftverfahren einzusetzen ist. In ProFiskal kommt ausschließlich das SEPA-Basislastschriftverfahren zum Einsatz.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Auszahlungen im Wege des Abbuchungslastschriftverfahrens sind nach den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung (AV LHO) nicht zulässig. Nr. 17 AV § 70 LHO regelt die Teilnahme am Einzugslastschriftverfahren. Eine Änderung bzw. Öffnung für die Erteilung von Firmenlastschriftmandaten zu Lasten des Landes Berlin ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 11. April 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2013)